

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler



### Inhaltsverzeichnis

#### A) Amtliche Bekanntmachungen

##### Nr. Bezeichnung

- 17 **Einziehung von Wegeparzellen in der Gemarkung Eschweiler, Flur 62 Nm. 84 tlw. und 299 - Hastenrather Weg - sowie 270 - Am Kalkofen -**
- 18 **Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Weisweilerstraße" von Gasthausstraße bis Lohner Weg, einschließlich der Ringstraße um die öffentliche Grünanlage Flur 15 Nr. 128 und der nordöstlich abzweigenden Stichstraße Flur 4 Nr. 1011**
- 19 **Widmung der Erschließungsanlage "Weisweilerstraße" von Gasthausstraße bis Lohner Weg, einschließlich der Ringstraße um die öffentliche Grünanlage Flur 15 Nr. 128 und der nordöstlich abzweigenden Stichstraße Flur 4 Nr. 1011 für den öffentlichen Verkehr**
- 20 **Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2002**
- 21 **Öffentliche Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungs- gesetz (VwZG)**

#### B) Hinweisbekanntmachung

**Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Eschweiler VI -**

18. Jahrgang  
Ausgabe Nr. 6  
15.03.2002

**Herausgabe, Vertrieb, Druck:**  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Fachbereich Personal, Organisation, NSM, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

**Bezugsmöglichkeiten:**  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 12/Organisation, EDV, Controlling, Berichtswesen, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.

**Bezugsbedingungen:**  
Bei Zustellung mit der Post: zum Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar im voraus an die Stadtkasse (Konten bei allen Eschweiler Banken).  
Einzelexemplare: kostenfrei erhältlich am Informationsschalter im Rathaus während der Dienststunden und an allen Bankschaltern.



**18****Bekanntmachung vom 04.03.2002**  

---

der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Weisweilerstraße“ von Gasthausstraße bis Lohner Weg, einschließlich der Ringstraße um die öffentliche Grünanlage Flur 15 Nr. 128 und der nordöstlich abzweigenden Stichstraße Flur 4 Nr. 1011.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 20.02.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Die in den rechtswirksamen Bebauungsplänen Nr. 5 - Römerstraße - (einschließlich 1. bis 14. Änderung), Nr. 7 - Gasthausstraße -, Nr. 11 (2. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 7 - Gasthausstraße -) und Nr. 14 - Weisweilerstraße - (einschließlich 1. Änderung) ausgewiesene selbständige Erschließungsanlage „Weisweilerstraße“ von Gasthausstraße bis Lohner Weg, einschließlich der Ringstraße um die öffentliche Grünanlage Flur 15 Nr. 128 und der nordöstlich abzweigenden Stichstraße Flur 4 Nr. 1011 (Gemarkung Dürwiß, Flur 15 Nrn. 277 tlw., 332 tlw., 127 tlw. und 345, Flur 4 Nrn. 533 tlw., 534 tlw. und 1011 sowie Flur 5 Nrn. 180 tlw. und 189) ist gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 in der zur Zeit gültigen Fassung endgültig hergestellt.

Damit unterliegen die durch die vorgenannte Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke der Erschließungsbeitragspflicht gemäß § 133 Abs.1 Satz 1 und Abs.2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieses Beschlusses nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 04.03.2002

Bertram  
Bürgermeister



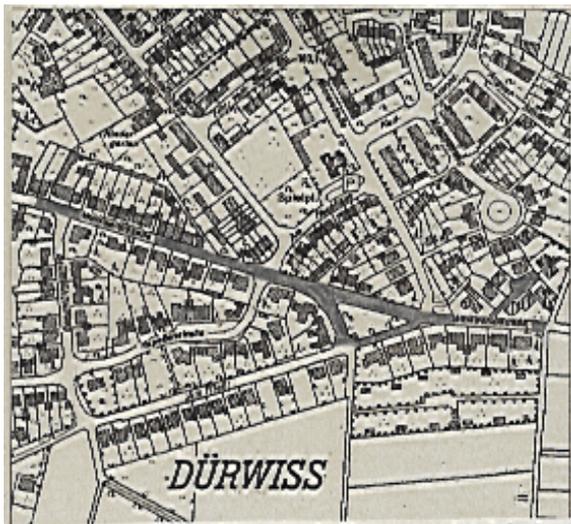
19

### **Bekanntmachung vom 04.03.2002**

über die Widmung der Erschließungsanlage „Weisweilerstraße“ von Gasthausstraße bis Lohner Weg, einschließlich der Ringstraße um die öffentliche Grünanlage Flur 15 Nr. 128 und der nordöstlich abzweigenden Stichstraße Flur 4 Nr. 1011 für den öffentlichen Verkehr.

Die vorgenannte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt.

Durch die rechtswirksamen Bebauungspläne Nr. 5 - Römerstraße - (einschließlich 1. bis 14. Änderung), Nr. 7 - Gasthausstraße -, Nr. 11 (2. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 7 - Gasthausstraße -) und Nr. 14 - Weisweilerstraße - (einschließlich 1. Änderung) sind die Grundstücke Gemarkung Dürwiß, Flur 15 Nrn. 277 tlw., 332 tlw., 127 tlw. und 345, Flur 4 Nrn. 533 tlw., 534 tlw. und 1011 sowie Flur 5 Nrn. 180 tlw. und 189, die der Erschließungsanlage „Weisweilerstraße“ von Gasthausstraße bis Lohner Weg, einschließlich der Ringstraße um die öffentliche Grünanlage Flur 15 Nr. 128 und der nordöstlich abzweigenden Stichstraße Flur 4 Nr. 1011 dienen, als öffentliche



Verkehrsfläche festgesetzt worden.

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Aufgrund des § 6 des Straßen- und Wegegesetz-

zes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die vorgenannte Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird diese Erschließungsanlage als Gemeindestraße eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

-----  
Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich erhoben oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadt Eschweiler, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 334, erklärt werden.

Eschweiler, 04.03.2002

Bertram  
Bürgermeister

20

### **Bekanntmachung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2002 wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2001 (GV NRW S. 811)

vom 18.03. bis 26.03.2002

während der Sprechzeiten

montags bis mittwochs, freitags

8.30 bis 12.00 Uhr

und donnerstags

14.00 bis 17.45 Uhr

im Rathaus, Rathausplatz 1, Eschweiler, Zimmer 539 (5. Etage), öffentlich ausgelegt.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können beim Bürgermeister in 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, schriftlich eingereicht oder bei der Kämmerei der Stadt Eschweiler, Rathausplatz 1, Zimmer 539 (5. Etage), während der vorstehenden Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Eschweiler, 11.03.2002

Bertram  
Bürgermeister

**21**

### **Bekanntmachung**

#### **Öffentliche Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die an Gertrud Euchner, früher Rundstraße 5, 52249 Eschweiler, jetzt unbekanntes Aufenthalts gerichtete Anhörung gem. § 24 Sozialgesetzbuch X - Verwaltungsverfahren - (SGB X) kann durch die o.a. beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Sozialamt, Zimmer 204, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

dienstags und freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 17:45 Uhr

eingesehen werden.

Der derzeitige Aufenthaltsort der Frau Euchner ist unbekannt.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gelten die Mitteilungen an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 04.03.2002

Bertram  
Bürgermeister

Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
als Notvorstand für den  
gemeinschaftlichen Jagdbezirk  
Eschweiler VI -Lohn-

### **Bekanntmachung**

#### **Jagdgenossenschaftsversammlung**

des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Eschweiler VI -Lohn- am 26.03.2002 um 10.00 Uhr in Raum 2 des Rathauses, Rathausplatz 1 in 52249 Eschweiler

Zu der vorgenannten Jagdgenossenschaftsversammlung werden hiermit alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Eschweiler VI -Lohn- eingeladen.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung des Stimmrechtes
3. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung vom 15.05.2001
4. Tätigkeitsbericht des Notvorstandes

5. Anregung zur Änderung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke in Eschweiler
6. Mitteilung über den Auslauf einer Unterverpachtung
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Notvorstandes
9. Wahl des Vorstandes
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Auszahlung der Jagdpachtanteile
12. Verschiedenes

Eschweiler, den 01.03.2002

Für die Stadt Eschweiler  
als Notvorstand für den  
gemeinschaftlichen Jagdbezirk  
Eschweiler VI -Lohn-

Im Auftrag

Färber